Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10609

06. 05. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuß)

a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Antje Hermenau, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Gila Altmann (Aurich), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/7821 –

Entwurf eines Bundesgesetzes zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft (Umlagefinanzierungsgesetz)

b) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Maritta Böttcher, Rosel Neuhäuser und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/8040 –

Entwurf eines Gesetzes zur solidarischen Ausbildungsfinanzierung (Ausbildungsfinanzierungsgesetz)

c) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Edelgard Bulmahn, Günter Rixe, Stephan Hilsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/8680 –

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und Förderung der betrieblichen Berufsausbildung (Berufsausbildungsfinanzierungsgesetz – BAFinG)

d) zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksache 13/8732 –

Mehr Ausbildungsplätze durch flexible Strukturen – moderne Berufe – keine Zwangsabgaben

A. Problem

Qualität und Quantität des dualen Ausbildungssystems sind entscheidende Faktoren für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und des sozialen Friedens in Deutschland. Jugendliche ohne Ausbildung erfahren erhebliche Nachteile auf dem Arbeitsmarkt. Das Ausbildungsplatzangebot sollte der Nachfrage entsprechen.

In den letzten Jahren ist es immer schwieriger geworden, der wachsenden Nachfrage entsprechend ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung, der allgemeinen Arbeitsmarktlage, betrieblicher Kosten der Ausbildung und struktureller Probleme des dualen Ausbildungssystems hat die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft nicht im ausreichenden Maße mit der gestiegenen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen Schritt gehalten. Deshalb werden Maßnahmen für erforderlich gehalten, um die berufliche Ausbildung in Deutschland zu reformieren und die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen zu fördern.

B. Lösung

Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. – Drucksache 13/8732 – und Ablehnung der übrigen vorgenannten Gesetzentwürfe zur Regelung einer Ausbildungsfinanzierung.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/7821 – , des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Drucksache 13/8680 – oder des Gesetzentwurfs der Gruppe der PDS – Drucksache 13/8040 –.

D. Kosten

Die Kosten für eine Umsetzung der Beschlußempfehlung wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. – Drucksache 13/8732 – anzunehmen;
2. a) den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/7821 – abzulehnen;
   b) den Gesetzentwurf der Gruppe der PDS – Drucksache 13/8040 – abzulehnen;
   c) den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 13/8680 – abzulehnen.

Bonn, den 22. April 1998

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung

Doris Odendahl
Vorsitzende

Werner Lensing
Berichterstatter

Günter Rixe
Berichterstatter

Antje Hermenau
Berichterstatterin

Dr. Karlheinz Guttmacher
Berichterstatter

Maritta Böttcher
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Werner Lensing, Günter Rixe, Antje Hermenau, Dr. Karlheinz Guttmacher und Maritta Böttcher

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/7821 – und den Gesetzentwurf der Gruppe der PDS – Drucksache 13/8040 – in seiner 184. Sitzung am 26. Juni 1997 sowie den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 13/8680 – und den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P – Drucksache 13/8732 – in seiner 197. Sitzung am 9. Oktober 1997 an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung überwiesen. Die jeweils mitberatenden Ausschüsse sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	13/7821 B 90/GRÜNE	13/8040 Gruppe der PDS	13/8680 SPD	13/8732 CDU/CSU F.D.P
Innenausschuß			mb	
Rechtsausschuß			mb	
Finanzausschuß	mb	mb	mb	
Haushaltsausschuß	mb	mb	mb	
Ausschuß für Wirtschaft	mb	mb	mb	
Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung	mb	mb	mb	mb
Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	mb	mb	mb	mb

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

a)–c) Ziel der Gesetzentwürfe der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Gruppe der PDS und der Fraktion der SPD ist es, ein bundesweit und regional auswahlfähiges Ausbildungsplatzangebot für alle Ausbildungsplatzbewerber durch Zukauf von Ausbildungsplätzen zu erreichen. Die Finanzierung des Zukaufs soll über einen Umlagefonds erfolgen, der bei der Bundesanstalt für Arbeit gebildet wird. In diesen Fonds zahlen unter bestimmten Bedingungen die Unternehmen ein, die eine zuvor festgesetzte Ausbildungsquote in einem bestimmten Zeitraum nicht erreichen. Im Anhang wird eine vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie erstellte vergleichende Kurzdarstellung der drei Gesetzentwürfe wiedergegeben.

d) Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. werden die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung der Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit der Wirtschaft begrüßt. Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. fordern zur Erhöhung des Angebots an Ausbildungsplätzen

- die Grunderneuerung des dualen Systems,
- die Differenzierung von Ausbildungsangeboten, damit alle Jugendlichen, auch leistungsschwächere, einen Abschluß erhalten können,
- die Jugendlichen auf, sich über ihre Chancen zu informieren und sie wahrzunehmen sowie
- eine konzertierte Last-Minute-Aktion auf seiten der Wirtschaft.

Die Regierungsfraktionen lehnen eine Ausbildungsplatzabgabe ab, weil sie darin eine Gefahr für den Standort Deutschland, eine Beschäftigungsmaßnahme für die Bürokratie sowie keine Möglichkeit für die Schaffung neuer Arbeitsplätze sehen.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Die mitberatenden Ausschüsse haben wie folgt votiert:

	13/7821 B 90/GRÜNE	13/8040 Gruppe der PDS	13/8680 SPD	13/8732 CDU/CSU F.D.P
Innenausschuß			**Ablehnung** CDU/CSU – F.D.P – SPD + Grüne 0 PDS +	
Rechtsausschuß			**Ablehnung** CDU/CSU – F.D.P. abw. SPD + GRÜNE 0 PDS +	
Finanzausschuß	**Ablehnung** CDU/CSU – F.D.P. – SPD 0 GRÜNE abw. PDS 0	**Ablehnung** CDU/CSU – F.D.P. – SPD 0 GRÜNE abw. PDS +	**Ablehnung** CDU/CSU – F.D.P. – SPD + GRÜNE abw. PDS +	
Haushaltsausschuß	**Ablehnung** CDU/CSU – F.D.P. – SPD 0 GRÜNE + PDS 0	**Ablehnung** CDU/CSU – F.D.P. – SPD – GRÜNE – PDS +	**Ablehnung** CDU/CSU – F.D.P. – SPD + GRÜNE 0 PDS 0	
Ausschuß für Wirtschaft	**Ablehnung** CDU/CSU – F.D.P. abw. SPD 0 GRÜNE + PDS 0	**Ablehnung** CDU/CSU – F.D.P. abw. SPD – GRÜNE 0 PDS +	**Ablehnung** CDU/CSU – F.D.P. abw. SPD + GRÜNE + PDS +	
Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung	**Ablehnung** CDU/CSU – F.D.P. – SPD – GRÜNE + PDS +	**Ablehnung** CDU/CSU – F.D.P. – SPD – GRÜNE – PDS +	**Ablehnung** CDU/CSU – F.D.P. – SPD + GRÜNE 0 PDS +	**Annahme** CDU/CSU + F.D.P. + SPD – GRÜNE – PDS –
Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	**Ablehnung** CDU/CSU – F.D.P. – SPD 0 GRÜNE + PDS 0	**Ablehnung** CDU/CSU – F.D.P. – SPD – GRÜNE 0 PDS +	**Ablehnung** CDU/CSU – F.D.P. – SPD + GRÜNE 0 PDS +	**Annahme** CDU/CSU + F.D.P. + SPD – GRÜNE – PDS –

Legende: + = Zustimmung – = Ablehnung 0 = Enthaltung abw. = abwesend

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuß

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat die Vorlagen in seiner 62. Sitzung am 29. Oktober 1997 erstmals beraten (vgl. hierzu Ausschuß-Protokoll Nr. 62).

Zu den genannten Vorlagen führte der Ausschuß in seiner 68. Sitzung am 11. Februar 1998 eine öffentliche Anhörung durch. Dabei nahmen folgende Institutionen und Sachverständige zu den Gesetzentwürfen und dem Antrag Stellung:

- Bundesanstalt für Arbeit, Dr. Manfred Leve
- Bundesinstitut für Berufsbildung, Folkmar Kath
- Bundesverband der Freien Berufe, Arno Metzler
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Jobst R. Hagedorn
- Deutsche Angestelltengewerkschaft, Veronika Pahl
- Deutscher Gewerkschaftsbund, Dr. Regina Görner
- Deutscher Industrie- und Handelstag, RA Hans-Joachim Beckers
- Deutscher Städtetag, Klaus Hebborn
- Hauptverband des Deutschen Einzelhandels, Wilfried Malcher
- Industriegewerkschaft Bauen–Agrar–Umwelt, Wilfried Adams
- Industriegewerkschaft Metall, Klaus Heimann
- Institut der Deutschen Wirtschaft, Dr. Reinhold Weiß
- Kreishandwerkerschaft Paderborn, Josef Tack
- Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, RA Jens Wohlfeil,
- Zentralverband des Deutschen Handwerks, Karl Spelberg,
- Zentralverband des Kraftfahrzeughandwerks, Ingo Meyer
- Prof. Dr. Rüdiger Falk, FH Ludwigshafen
- Prof. Dr. Gerd E. Famulla, Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg
- Stefan Grunwald
- Prof. Dr. Ulrich Hammer
- Clive Hewlett, Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung Hamburg
- Prof. Dr. Dr. Erich Staudt, Ruhr-Universität Bochum
- Prof.Dr. Dieter Timmermann, Universität Bielefeld

Die Anhörung wurde wie folgt gegliedert:

- Sicherung und Finanzierung der beruflichen Ausbildung
- Ausbildungsplatzumlage mit den Teilaspekten der Ausgestaltung und der Ausnahmeregelungen
- Verwendung der Fondsmittel
- Die Umsetzung einer Berufsausbildungsfinanzierung

Der Verlauf der Anhörung und die Stellungnahmen der eingeladenen Institutionen und Sachverständigen können dem Protokoll der 68. Sitzung des Ausschusses und den eingereichten schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen (Ausschußdrucksache 13-780a–u) entnommen werden. Die Ergebnisse der Anhörung flossen in die weitere Ausschußberatung ein.

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat die Vorlagen in seiner 72. Sitzung am 22. April 1998 (vgl. hierzu Ausschuß-Protokoll Nr. 72) abschließend beraten.

Einvernehmen im Ausschuß bestand hinsichtlich der Zielsetzung, das duale Berufsausbildungssystem zu erhalten und allen Ausbildungsplatzbewerbern einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Unterschiedliche Meinungen gab es jedoch zwischen den Regierungsfraktionen einerseits und den Oppositionsfraktionen und der Gruppe der PDS andererseits über den Weg dorthin. Während die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. vor allem auf die freiwillige Bereitschaft der Wirtschaft setzten, bei geeigneten, politisch zu setzenden Rahmenbedingungen ausreichend Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, waren die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Gruppe der PDS dagegen der Meinung, daß die Lehrstellenproblematik nur durch eine gesetzlich geregelte Umlagefinanzierung gelöst werden könne.

Die Sprecher der Opposition wiesen zur Begründung ihrer Vorlagen darauf hin, daß die Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen in den nächsten Jahren erheblich ansteigen werde. An der Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Ausbildungsplätzen müßten sich alle Betriebe und öffentlichen Verwaltungen beteiligen. Die zunehmenden finanziellen Aufwendungen des Staates vor allem in den neuen Bundesländern für die Förderung betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildungsstätten sei eine klammheimliche Verstaatlichung der Berufsausbildung und eine Entlassung der Wirtschaft aus ihrer Verantwortung, für ein ausreichendes betriebliches Ausbildungsangebot zu sorgen. Mit den vorliegenden Gesetzentwürfen zu einer Umlagefinanzierung solle die einzelbetriebliche Aufwendung für die Ausbildung ergänzt und gefördert werden. Es sollte damit auch sichergestellt werden, daß die Wirtschaft ihrer vom Bundesverfassungsgericht eindeutig festgestellte Aufgabe nachkommen könne, für ein auswahlfähiges und ausreichendes Ausbildungsplatzangebot zu sorgen. Dies solle durch einen gerechten Leistungsausgleich zwischen den nicht ausbildenden Betrieben und den Betrieben, die ihrer Ausbildungsverpflichtung nachkommen, geschehen. Die Umlagefinanzierung erhöhe nicht die Kosten der Ausbildung, sondern sorge nur für eine gerechtere Verteilung dieser Kosten innerhalb der Wirtschaft. Wenn ein Unternehmen nicht ausbildet, dann müsse dies das Unternehmen etwas kosten. Anderenfalls fände die Ausbildung vor allem in den Großbetrieben immer weniger statt. Eine Umsetzung der Gesetze bewirke keine staatliche Berufslenkung, da die Entscheidung über den Zukauf von Ausbildungsplätzen von den Tarifvertragsparteien getragen werde. Die vom Gesetz geforderten Informationen zur Ausbil-

dungssituation in den einzelnen Betrieben seien dort bekannt. Ihre Erhebung erfordere keinen besonderen Aufwand in den Betrieben. Im Handwerksbereich könne mit pauschalen Ansätzen gearbeitet werden. Die Sorge, daß mit der Umsetzung der Gesetze eine neue aufwendige Verwaltungsaufgabe entstehen könne, sei falsch, weil der Hauptteil dieser Verwaltungsaufgabe bereits heute durch die Bundesanstalt für Arbeit erledigt werde. Die von den Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag geforderten Maßnahmen seien unzureichend. Eine Modularisierung der Berufsausbildung bzw. der „Kleine Gesellenbrief" werde abgelehnt, weil damit nur eine neue Gruppe besserer Hilfsarbeiter geschaffen werde.

Seitens der Fraktion der SPD wurde beim Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert, daß der Umsatz eines Unternehmens als Bemessungsgrundlage für die Umlageerhebung genommen werden solle. Dies würde zu Schwierigkeiten bei der Berechnung für die öffentliche Verwaltung und auch bei den Banken führen.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wiederum wurde die Bruttoentgeltsumme als Bemessungsgrundlage im Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ungeeignet gehalten, weil damit der Faktor Arbeit belastet werde, wodurch einer weiteren Rationalisierung in den Betrieben Vorschub geleistet werde. Der Bundesregierung wurde vorgeworfen, daß sie sich zuwenig um die Belange der Jugend kümmere.

Seitens der Gruppe der PDS wurde erklärt, daß sie daran interessiert sei, wenigstens eines der vorgeschlagenen Gesetze zur Geltung zu bringen. Allerdings befürchten sie, daß beim Gesetzentwurf der Fraktion der SPD die Einnahmen des Fonds die Ausgaben für die Förderung und den Zukauf von Ausbildungsplätzen nicht decken würden.

Die Sprecher der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. erklärten, daß die fehlenden Betriebe und die hohe Arbeitslosigkeit der Hauptgrund für die Ausbildungsproblematik insbesondere in den neuen Bundesländern sei. Die Lehrstellenproblematik sei ein Folgeproblem der aktuellen wirtschaftlichen Situation in Deutschland. Wichtig sei es deshalb, die allgemeine wirtschaftliche Situation vor allem in den neuen Bundesländern zu verbessern. Dann könne auch die Lehrstellenproblematik gelöst werden. Die Gesetzentwürfe der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS für eine Umlagefinanzierung der betrieblichen Berufsausbildung würden zurückgewiesen, weil

- die Wirtschaft und alle Wirtschaftsminister und -senatoren von Bund und Ländern dagegen seien;
- eine Ausbildungsabgabe ein falsches standortpolitisches Signal sei, weil damit der Faktor Arbeit belastet werde;
- die vorgesehenen Bagatellgrenzen von den betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen als Entlassung aus ihrer Ausbildungsverpflichtung verstanden werden könnten;
- die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen durch eine staatlich gelenkte Ausbildungsabgabe nachlassen werde und sich die Unternehmen durch Zahlung der Abgabe von ihrer Verpflichtung zur Berufsausbildung befreien könnten;
- die Verlagerung der betrieblichen Ausbildung aus den Betrieben in außerbetriebliche Ausbildungsstätten beschleunigt werde;
- die Umsetzung der Gesetze sehr viel Geld koste und eine gewaltige Planungs-, Verwaltungsbürokratie erforderlich mache;
- eine gesetzliche Ausbildungsabgabe verfassungsrechtlichen Bedenken begegne.

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung faßte in seiner 72. Sitzung am 22. April 1998 zu den Vorlagen die folgenden Beschlüsse:

- Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/7821 – wurde mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS abgelehnt.
- Der Gesetzentwurf der Gruppe der PDS – Drucksache 13/8040 – wurde mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.
- Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 13/8680 – wurde mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.
- Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. – Drucksache 13/8732 – wurde mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS angenommen.

Bonn, den 22. April 1998

Werner Lensing	**Günter Rixe**	**Antje Hermenau**	**Dr. Karlheinz Guttmacher**	**Maritta Böttcher**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin

Anhang

Gesetzentwürfe der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Gruppe der PDS zur Umlagefinanzierung
Vergleichende Kurzdarstellung

Wesentliche Regelungsinhalte der Gesetzentwürfe	SPD (Berufsausbildungs-finanzierungsgesetz) 13/8680	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (Umlagefinanzierungsgesetz) 13/7821	Gruppe der PDS (Ausbildungs-finanzierungsgesetz) 13/8040
Ziel	Ein bundesweit und regional auswahlfähiges Ausbildungsplatzangebot für alle Ausbildungsplatzbewerber. Das Angebot muß die Nachfrage um mindestens 12,5 % übersteigen	dto. Angebot muß Nachfrage bei mindestens sechs Arbeitsämtern (Landesarbeitsämtern ?) für drei Jahre um mindestens 12,5 % übersteigen	dto. Angebot muß Nachfrage in allen Landesarbeitsamtsbezirken zum 30. September eines Jahres um 12,5 % übersteigen
Zielerreichung durch	– Zukauf von Ausbildungsplätzen – Förderung von Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze – Unterstützung überdurchschnittlich ausbildender Betriebe und Verwaltungen durch einen Leistungsausgleich (§ 1)	– Zukauf von Ausbildungsplätzen (§ 1)	– Zukauf von Ausbildungsplätzen (§ 1)
Auslösung der Gesetzesfolge bzw. Aussetzung des Gesetzesvollzugs	Die Gesetzesfolge wird ausgelöst, wenn das Ausbildungsplatzangebot bundesweit oder in mehr als zwei Landesarbeitsamtsbezirken zum 30. September eines Kalenderjahres unter 112,5 % der Ausbildungsplatznachfrage liegt (§ 4 Abs. 2) Die Bundesregierung trifft im Berufsbildungsbericht die notwendigen Feststellungen – über die erforderlichen Ausbildungsleistungen, evtl.differenziert nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen – ob ein auswahlfähiges Angebot vorliegt – in welchem Umfang eine Vorfinanzierung durch Bund und Länder erforderlich wird (§ 4 Abs. 4)	Die Erhebung der Umlage ist auszusetzen,wenn das Angebot die Nachfrage bei mindestens sechs Arbeitsämtern (Landesarbeitsämtern ?) kontinuierlich für drei Jahre um mindestens 12,5 % übersteigt (§ 7)	Die Abgabe ist auszusetzen, wenn das Angebot die Nachfrage in allen Arbeitsamtsbezirken um 12,5 % übersteigt (§ 5 Abs. 1) Um die planerischen Voraussetzungen zu schaffen, trifft die Bundesregierung jährlich zum 28. Februar in einem Bundesberufsbildungsbericht die notwendigen Feststellungen
Gesamtfinanzierungsbedarf	Der Gesamtfinanzierungsbedarf orientiert sich an der Anfang eines Jahres abzugebenden Vorausschätzung der zu erwartenden Ausbildungsplatzlücke und des Leistungsausgleichs	Der Gesamtfinanzierungsbedarf des kommenden Jahres (Nettoausbildungskosten eines gesamten Jahrgangs) wird orientiert an den aktuellen Bewerberinnen- und Bewerberzahlen festgelegt (§ 3)	dto. (§ 5 Abs. 2)

Wesentliche Regelungsinhalte der Gesetzentwürfe	SPD (Berufsausbildungs-finanzierungsgesetz) 13/8680	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (Umlagefinanzierungsgesetz) 13/7821	Gruppe der PDS (Ausbildungs-finanzierungsgesetz) 13/8040
Erhebung	Von allen Arbeitgebern, deren tatsächliche Ausbildungsleistung hinter der erforderlichen zurückbleibt, wird eine Umlage erhoben (§ 8 Abs. 1)	Von allen privaten und öffentlichen Arbeitgebern (§ 2)	dto. (§ 2)
Befreiung von der Umlage	Arbeitgeber, die mindestens die erforderliche Ausbildungsleistung erbringen Auf Antrag: Arbeitgeber, deren Bemessungsgrundlage 500 TDM unterschreitet oder nicht mehr als fünf Beschäftigte haben Existenzgründer, Härtefälle (§ 9)	Auf Antrag: – Umsatz unter 500 TDM – Existenzgründer – Härtefälle (§ 6)	– Weniger als fünf Beschäftigte – Neugegründete Unternehmen – Härtefälle (§ 5 Abs. 4 Nr. 3)
Bemessungs-grundlage	1,5 % der Bruttoentgeltsumme und Gewinn oder Verlust vor Steuern (§ 8 Abs. 2)	Versteuerter Jahresumsatz des Vorjahres (§ 3 Abs. 1)	Bruttowertschöpfung des Vorjahres (§ 5 Abs. 2)
Vorabzug von Berufs-bildungs-aufwendungen	Absetzbar sind gem. Rechtsverordnung der Bundesregierung – Aufwendungen für die eigene betriebliche Berufsausbildung unter Abzug der dieser zuzurechnenden Erträge – übrige Aufwendungen (§ 10)	dto. Der Bundesminister für Arbeit kann durch Rechtsverordnung weitere absetzungsfähige Ausbildungskosten bestimmen (§ 5)	dto. Die Bundesanstalt für Arbeit setzt Pauschalbeträge fest (§ 5 Abs. 3)
Umlagefonds	Aus dem Ertrag der Umlage wird ein Berufsausbildungsförderungsfonds bei der Bundesanstalt für Arbeit gebildet	Durch die Bundesanstalt für Arbeit Verwaltung der Umlage als zweckgebundene Vermögensmasse	dto. (§ 6)
Zukauf von Ausbildungs-plätzen	Es sind vorrangig zusätzliche betriebliche Plätze hinzuzukaufen. Reicht dies für ein auswahlfähiges Angebot nicht aus, können – zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze hinzugekauft oder – Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Plätze gefördert werden.	Vorrangig gefördert werden sollen 1. betriebliche Ausbildungsplätze 2. Investitionen in Betrieben 3. Ausbildungsplätze in Verbünden Nachrangig: außerbetriebliche Ausbildungsplätze (§ 8 Abs. 3)	Förderung nach folgenden Prioritäten: 1. betriebliche Ausbildungsplätze 2. Ausbildungsplätze in Ausbildungsverbünden 3. außerbetriebliche Ausbildungsplätze Berufswünsche der Jugendlichen sind zu berücksichtigen (§ 6 Abs. 2)

Wesentliche Regelungsinhalte der Gesetzentwürfe	SPD (Berufsausbildungs-finanzierungsgesetz) 13/8680	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (Umlagefinanzierungsgesetz) 13/7821	Gruppe der PDS (Ausbildungs-finanzierungsgesetz) 13/8040
noch Zukauf von Ausbildungs-plätzen	Vorrangig sind Plätze bei solchen Betrieben und Verwaltungen hinzuzukaufen oder zu fördern, die in den letzten drei Jahren die erforderliche Ausbildungsleistung erbracht oder übertroffen haben (Zukauf oder Förderung erfolgen durch öffentliche Ausschreibungen durch die Arbeitsämter) (§ 5)		
Vorfinan-zierung durch Bund und Länder	Die Mittel für Zukauf und Förderung werden von Bund und Ländern je zur Hälfte vorfinanziert Umfang der Vorfinanzierung wird von der Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates geregelt (§ 6)	–	–
Erstattung der Vor-finanzierung	Die Bundesanstalt für Arbeit erstattet die vorfinanzierten Aufwendungen aus dem Aufkommen der Ausbildungsplatzumlage (§ 7)	–	–
Verwendungs-entscheidung	Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter entscheiden über die Eignung der zuzukaufenden Plätze und Investitionen	Entscheidung liegt bei den örtlichen Arbeitsämtern (§ 8)	Entscheidung durch Unterausschüsse für Berufsausbildung bei den örtlichen Arbeitsämtern (§ 6 Abs. 2)
Förderung durch Leistungs-ausgleich	Arbeitgeber, die über die erforderliche Ausbildungsleistung hinaus ausbilden, erhalten für jeden zusätzlichen besetzten Platz auf Antrag einen Leistungsausgleich (§ 11)	–	–
Auskunfts-pflicht	Der Arbeitgeber muß der Bundesanstalt für Arbeit Auskunft geben über: – Gesamtzahl der Beschäftigten – Nachweis über Bemessungsgrundlage – Voraussetzung für Leistungsausgleich – Voraussetzung für Vorabzug von Ausbildungsaufwendungen (§ 12)	Im Gesetzentwurf nicht ausdrücklich geregelt; allerdings macht der Vollzug des Gesetzes eine Reihe von Auskunftspflichten erforderlich	dto.

Wesentliche Regelungsinhalte der Gesetzentwürfe	SPD (Berufsausbildungs-finanzierungsgesetz) 13/8680	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (Umlagefinanzierungsgesetz) 13/7821	Gruppe der PDS (Ausbildungs-finanzierungsgesetz) 13/8040
Festsetzung und Einzug der Umlage	Auf Empfehlung des Verwaltungsrats der BA kann durch Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundestages und des Bundesrats bestimmt werden, daß die Ausbildungsplatzumlage soweit nötig nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgößenklassen differenziert wird (§ 8 Abs. 2 Nr. 2) Die BA setzt die Ausbildungsplatzumlage des Arbeitgebers fest (§ 13 Abs. 1). Einzug über den jeweiligen Träger der Unfallversicherung (§ 13)	Festsetzung der Höhe durch Rechtsverordnung des Bundesministers für Arbeit Angemessenheit ist jährlich zu überprüfen. BMA wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Höhe je nach Branche festzulegen (§ 3)	Abführung an die Bundesanstalt für Arbeit (§ 5 Abs. 4) Bundesregierung bestimmt durch Rechtsverordnung die Selbstrechnung der Umlage und Form und Inhalt des Berechnungsnachweises (§ 5 Abs. 5 Nr. 1 und 2)
Subsidiaritätsgrundsatz	Tarifvertragliche Regeln, Umlagen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen und zur Förderung der Berufsausbildung bleiben unberührt (§ 14)	dto.	–
Inkrafttreten	Am Tage nach seiner Verkündung (§ 16)	1. Juli 1999 (§ 10)	Am Tage nach seiner Verkündung (§ 7)

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333